

Städtisches Gymnasium Borghorst

– Schulbuchverwaltung –



Informationen zu den Schulbüchern

Behandlung von Schulbüchern

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich zu behandeln und sie sauber, unbeschriftet, unbemalt und ohne Beschädigung zurückzugeben.

Die Bücher sind zum Gebrauch ausgeliehen und werden in den folgenden Jahren von anderen Schülerinnen und Schülern weiter genutzt. Deshalb sind sie sorgsam zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Angedrückte Ecken und Kanten des Buches sind Gebrauchsspuren (solange sie keine Einrisse haben) und führen nicht zu einer Ersatzleistung.

Um das Buch und insbesondere die Ecken zu schützen, empfiehlt es sich allerdings, das Buch in wiederverwendbare Umschläge einzuschlagen.

Ersatz von Schulbüchern

Wird ein Buch nicht zurückgegeben oder ist ein ausgeliehenes Buch bei der Rückgabe beschädigt, muss die Besitzerin bzw. der Besitzer den Schaden ersetzen (siehe Eigentumsstempel im Buch). Deshalb **muss** bei Erhalt eines neuen Schulbuchs (vorwiegend zu Beginn des Schuljahres) das Buch direkt von der Schülerin bzw. dem Schüler auf Schäden kontrolliert und der eigene Name eingetragen werden. Beschädigungen sind unmittelbar bei der Schulbuchverwaltung (in der **Schulbuchsprechstunde**) zu melden.

In folgenden Fällen liegt eine Beschädigung vor:

- Eingerissener Buchdeckel oder Buchrücken
- Beschriftung/Bemalung des Buches
- gewellte Seiten (Wasserschaden)

Nutzungsdauer des Buches	Schadenssätze des Neupreises
1. Besitzer/in (neues Buch)	100 %
2. Besitzer/in	80 %
3. Besitzer/in	60 %
4. Besitzer/in	40 %

Schulbuchsprechstunde

Für Anliegen rund um die Schulbücher findet wöchentlich eine Schulbuchsprechstunde statt (aktuelle Zeiten siehe Info). Ansonsten kann die Schulbuchverwaltung unter folgender Emailadresse kontaktiert werden:

schulbuch@gymnasium-borghorst.net

Schulbuchrückgabe

Die Schulbuchrückgabe für Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe Q2** muss vor der Bekanntgabe der Noten aus den schriftlichen Abiturprüfungen erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Schulbücher ordnungsgemäß an einem der angegebenen Termine zurückzugeben.

Die Bücherrückgaben für die **Jahrgangsstufen 5 – Q1** erfolgen vor den Sommerferien und werden von den Klassenleitern rechtzeitig mitgeteilt.

Eigenanteil

Ihre Kinder bekommen jedes Schuljahr viele Bücher von der Schule ausgeliehen und auch einen Teil der Arbeitshefte gestellt (obwohl diese als Verbrauchsmaterial gelten). Sie als Eltern sind dennoch verpflichtet, pro Schuljahr einen Eigenanteil zu leisten.

Der gesetzlich vorgeschriebene Eigenanteil der Eltern für die Lernmittelbeschaffung betrifft an unserer Schule die folgenden Bücher, die Sie selbst anschaffen müssen:

Klasse	Titel	Verlag	Best-Nr./ISBN-Nr.	Preis
5:	Buch: English G Access G9 Band 1	Cornelsen	978-3-06-036383-4	24,75 €
	Workbook: Access G9 Band 1		978-3-06-036391-9	11,99 €
6:	Buch: English G Access G9 Band 2	Cornelsen	978-3-06-036385-8	24,75 €
	Workbook: Access G9 Band 2		978-3-06-036392-6	11,99 €
7:	Buch: English G Access G9 Band 3	Cornelsen	978-3-06-036387-2	24,75 €
8:	Buch: English G Access G9 Band 4	Cornelsen	978-3-06-036389-6	24,75 €
9:	Buch: English G Access G9 Band 5	Cornelsen	978-3-06-036247-9	24,75 €
10:	Trainingsheft ZP10 Englisch	Klett	978-3-12-8350660	12,95 €

Der Gesamtbetrag des Elternanteils für die Klassen 5 – 10 beträgt durchschnittlich 34 € pro Schuljahr.

Der Eigenanteil für die Jahrgangsstufen EF – Q2 (bis zu 31 € pro Schuljahr) wird nach Schulkonferenzbeschluss vom 23.05.2024 von der Schule eingesammelt und den Schülerinnen und Schülern hierfür digitale Lizenzen für ihre entsprechenden Schulbücher bereitgestellt.